

grundlagen, Umwelt, persönliche Entwicklungsmöglichkeiten).

In diesem Sinne arbeitet die Schweiz in internationalen Gremien mit, und auf dem Gebiete der Gesetzgebung stehen einige bedeutende Schritte bevor. Die Ratifikation des internationalen Abkommens über die psychotropen Stoffe, die aus den Regierungsrichtlinien der laufenden Legislaturperiode gestrichen worden ist, soll so bald wie möglich stattfinden. Weiter wird zurzeit eine neue internationale Konvention zur Bekämpfung des illegalen Handels beraten, welche die bestehenden Abkommen ergänzen soll. Daneben klären das Bundesamt für Gesundheitswesen und die Subkommission «Drogenfragen» der Eidgenössischen Betäubungsmittelkommission gegenwärtig ab, ob in nächster Zeit eine Revision des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel beantragt werden soll, wobei im jetzigen Zeitpunkt die Stossrichtung der Revision noch nicht angegeben werden kann.

3/4. Ein Organ, das sich mit der Durchführung und Koordination internationaler Massnahmen befasst, ist der Fonds der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Betäubungsmittelmissbrauchs. Sein Ziel ist es, Mittel zu sammeln und sie Ländern zur Verfügung zu stellen, denen es ohne Hilfe von aussen nicht möglich wäre, entsprechende Programme durchzuführen. Seit der Gründung des Fonds (1971) konnten Projekte in über fünfzehn Ländern erfolgreich abgeschlossen werden. Neben den über mehrere Jahre laufenden Projekten, welche u. a. die Umschulung von mit dem Anbau von Drogen beschäftigten Bauern auf andere Agrarprodukte umfassen, sind 1985 Vereinbarungen mit Afghanistan, China, Kolumbien, Ecuador, Jamaika, Pakistan, Peru, Sri Lanka und der Türkei erneuert oder abgeschlossen worden. 40 Länder stellen jährlich ungefähr 35 Mio. Schweizerfranken zur Verfügung.

Die Schweiz beteiligt sich an diesem Fonds. Gemäss Bundesbeschluss vom 8. März 1979 zahlte sie einen jährlichen Beitrag von 100 000 Franken, und gemäss Bundesbeschluss vom 5. Juni 1985 leistete sie nun einen solchen von 200 000 Franken (bis 1988). Der Beitrag der Schweiz erfolgt nicht nur aus Solidarität, sondern auch aus wohlverstandenen eigenem Interesse und im Wissen um die Tatsache, dass sich der Fonds nicht auf reine Bekämpfungsmassnahmen beschränkt, sondern sich auch mit gerade für Drittweltländer so wichtigen, begleitenden oder nachfolgenden Aufbauprojekten befasst (Gesundheitserziehung, Entwicklung ländlicher Gebiete).

Leider haben finanzpolitische Ueberlegungen ein vermehrtes Mitmachen der Schweiz bisher nicht erlaubt.

5. Die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit trägt mit ihren Landwirtschaftsprojekten in Lateinamerika und Südasien zu einer gesunden Entwicklung gefährdeter Regionen und zur Substituierung des Drogenanbaus bei, indem sie den Bauern wirtschaftliche Alternativen aufzeigt. Da diese Zusammenarbeit auf einer Vertrauensbasis beruht, welche sich in jahrelangem und geduldigem gegenseitigen Kennenlernen entwickelt hat, ist nicht geplant, die bilaterale Hilfe im Landwirtschaftssektor näher an die direkte Bekämpfung der Drogenproduktion zu rücken, damit die bisherige Aufbauarbeit nicht gefährdet wird. Die Fehlentwicklung, welche wegen des Drogenanbaus in gewissen Entwicklungsländern festzustellen ist, wie auch die immer stärker um sich greifende Drogenabhängigkeit unter der Bevölkerung selbst in diesen Gebieten, sind jedoch Anlass zu grosser Beunruhigung und Grund dafür, dass diese Entwicklungen intensiv verfolgt und andere Möglichkeiten geprüft werden, wie sich die Schweiz vermehrt am Kampf gegen die Drogenproduktion in den Entwicklungsländern beteiligen könnte.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	Offensichtliche Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Le président: L'interpellateur n'est que partiellement satisfait de la réponse du Conseil fédéral.

86.124

Interpellation Meyer-Bern Schulen für Sozialarbeit. Subventionierung

Interpellation Meyer-Berne Ecoles de service social. Subventionnement

Wortlaut der Interpellation vom 8. Dezember 1986

Aufgrund einer Sitzung des Kontaktgremiums vom August 1986 hat der Bundesrat beschlossen, den Bundesbeschluss über die Unterstützung der Schulen für Sozialarbeit und Heimerziehung nicht mehr zu verlängern. Im Kontaktgremium sind mehrheitlich die Finanzdirektoren der Kantone vertreten, nicht aber die Erziehungs- und Fürsorgedirektoren, denen die Schulen fachlich unterstehen.

Ich frage den Bundesrat an:

– Ist der Bundesrat bereit, auf diesen fachlich problematischen Entscheid, die Schulen für Sozialarbeit und Heimerziehung ab 1990 nicht mehr zu subventionieren, zurückzukommen?

– Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, die sozialen Ausbildungen sollten ebenso wie die technischen Schulen durch den Bund gefördert werden?

– Ist der Bundesrat bereit, die Frage der verfassungsmässigen und rechtlichen Grundlagen zu prüfen und Vorschläge zu unterbreiten, damit ab 1990 eine Anschlusslösung für den auslaufenden Bundesbeitrag erreicht werden kann?

Texte de l'interpellation du 8 décembre 1986

A la suite d'une séance de l'organe de liaison, qui a eu lieu en août 1986, le Conseil fédéral a décidé de ne plus proroger l'arrêté fédéral subventionnant les écoles de service social et d'éducateurs. Dans l'organe de liaison, ce sont en majorité les directeurs des finances des cantons qui sont représentés et non les directeurs de l'instruction publique et des affaires sociales de la compétence desquels ces écoles relèvent.

C'est pourquoi je prie le Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

– Est-il prêt à revenir sur sa décision de ne plus accorder, à partir de 1990, de subvention aux écoles de service social et d'éducateurs, décision dont la portée serait lourde de conséquences?

– N'estime-t-il pas lui aussi que les formations sociales méritent d'être encouragées par la Confédération au même titre que celles des domaines techniques?

– Est-il disposé à examiner la question des bases constitutionnelles et légales et à soumettre aux Chambres des propositions tendant à trouver une solution de remplacement pour le subventionnement fédéral à partir de 1990?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann-St. Gallen, Bäumlín, Borel, Braunschweig, Bundi, Carobbio, Christinat, Clivaz, Deneys, Eggenberg-Thun, Friedli, Gloor, Hubacher, Jaggi, Lanz, Leuenberger-Solothurn, Longet, Mauch, Meizoz, Morf, Nauer, Neukomm, Pitteloud, Rechsteiner, Reimann, Robbiani, Rubi, Ruch-Zuchwil, Ruffy, Stamm Walter, Uchtenhagen, Vannay, Wagner, Weber-Arbon (34)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Bund unterstützt die Schulen für Sozialarbeit und Heimerziehung seit 1952 auf der Grundlage befristeter Bundesbeschlüsse. Diese Unterstützung hat eine bildungspolitisch bedeutsame Harmonisierung der Ausbildung sowie eine

beachtliche Qualitätssteigerung mit sich gebracht. Die Subventionierung ist somit weniger eine Frage der Betragshöhe. Sie stellt vielmehr ein wichtiges gesamtschweizerisches Steuerungsinstrument dar. In der Vernehmlassung hat sich eine Pattsituation ergeben, indem zehn Kantone für und elf gegen eine weitere Subventionierung eingestanden sind. Bei den Fachorganisationen überwog aber die Zustimmung zur Fortsetzung der Bundeshilfe eindeutig. Eine qualifizierte Ausbildung ist gerade im Hinblick auf die zunehmenden Anforderungen im Betagten-, Behinderten- und Suchtbereich, aber auch im Straf- und Massnahmenvollzug von grosser Bedeutung.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 9. März 1987

Rapport écrit du Conseil fédéral du 9 mars 1987

In Berücksichtigung der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens und der Aussprache im Kontaktgremium Bund/Kantone hat der Bundesrat am 29. Oktober 1986 entschieden, den Ende 1989 auslaufenden Bundesbeschluss über die Unterstützung der Schulen für soziale Arbeit nicht mehr zu verlängern. Er hat das EJPD beauftragt, in der Botschaft über ein zweites Paket einer Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantone in diesem Sinne Antrag zu stellen. Da seither keine wesentlichen neuen Tatsachen aufgetaucht sind, sieht der Bundesrat keine Veranlassung auf seinen Entscheid zurückzukommen. Er zweifelt indessen nicht daran, dass es den Trägern dieser Schulen möglich sein wird, trotz des Wegfallens der Finanzbeihilfen des Bundes dieses Werk weiterzuführen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	Offensichtliche Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Le président: L'interpellateur n'est pas satisfait de la réponse du Conseil fédéral.

86.991

Interpellation Oester

Gefährliche Chemietransporte. Sicherheitsmassnahmen

Transport de marchandises dangereuses. Mesures de sécurité

Wortlaut der Interpellation vom 1. Dezember 1986

Der Grossbrand im Lager der Firma Sandoz in Schweizerhalle hat das Problem der Lagerung toxischer Substanzen in den Vordergrund des öffentlichen Interesses gerückt. Ein ebenso grosses, wenn nicht ein noch grösseres Gefahrenpotential für Mensch und Umwelt stellt der Transport gefährlicher chemischer Stoffe dar. Angesichts von Pressemeldungen, wonach im Strassentransport die geltenden Sicherheitsvorschriften zum Teil in sträflicher Weise ignoriert werden, bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Genügen die Vorschriften der Verordnung über den Transport von gefährlichen Gütern auf der Strasse, um nach menschlichem Ermessen schwere Schäden für Mensch und Umwelt zu verhindern?
2. Wenn nicht, welche rasch wirksamen Aenderungen sind vorgesehen?
3. Beurteilt der Bundesrat die seit 1977 stattfindenden Kurse für Chauffeure, die regelmässig mit explosiven oder giftigen Stoffen fahren, als genügend?

4. Hat das zuständige Bundesamt für Polizeiwesen den Ueberblick über die Art und die Häufigkeit der Kontrollen an der Grenze und auf den Strassen, insbesondere auf Routen mit langen Tunnels (N 2)?

5. Stimmt es, dass «auf Druck der Kantone» für die notwendigen Kontrollen nunmehr Chemiker zur Verfügung gestellt werden und dass erst kürzlich in Uri erstmals ein Chemiker im Einsatz war?

6. Treffen die Pressemeldungen zu, wonach schwerste Verstösse gegen die geltenden Sicherheitsvorschriften aufgedeckt werden konnten (Transport grosser Mengen «sehr gefährlicher Stoffe»)?

7. Wenn ja, welche Sanktionen sind bisher ergriffen worden und welche Wirkungen haben sie gezeitigt?

Texte de l'interpellation du 1er décembre 1986

Le grand incendie qui s'est produit dans la maison Sandoz, à Schweizerhalle, a attiré l'attention du public sur le problème de l'entreposage de substances toxiques. Or, le transport de substances chimiques dangereuses constitue pour l'homme et pour l'environnement un péril potentiel pour le moins aussi important. Me référant à des informations parues dans la presse, selon lesquelles les prescriptions actuelles en matière de sécurité dans le domaine des transports routiers sont parfois ignorées de manière coupable, je prie le Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

1. Les dispositions de l'ordonnance relative au transport des marchandises dangereuses par route suffisent-elles, autant qu'on puisse en juger, pour empêcher de graves atteintes à la santé de l'homme et à l'environnement?

2. Sinon, quelles modifications prévoit-on pour agir rapidement et avec efficacité?

3. Le Conseil fédéral estime-t-il suffisants les cours organisés depuis 1977 à l'intention des chauffeurs qui transportent régulièrement des substances explosives ou toxiques?

4. L'Office fédéral de la police, compétent en la matière, connaît-il la manière dont sont effectués les contrôles à la frontière et sur les routes ainsi que leur fréquence, notamment sur les parcours comprenant de longs tunnels (N 2)?

5. Est-il exact que, sous la «pression des cantons», des chimistes sont maintenant mis à disposition pour les contrôles nécessaires et que ce n'est que récemment qu'un chimiste a été engagé pour la première fois dans le canton d'Uri?

6. Les informations parues dans les journaux, selon lesquelles on aurait constaté de très graves infractions aux mesures de sécurité en vigueur (transport de grandes quantités de «substances extrêmement dangereuses») sont-elles véridiques?

7. Dans l'affirmative, quelles sanctions a-t-on prises jusqu'ici et quels ont été leurs effets?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Biel, Dünki, Grendelmeier, Günter, Jaeger, Maeder-Appenzell, Müller-Aargau, Müller-Bachs, Weber Monika, Weder-Basel, Widmer, Zwygart (12)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 2. März 1987

Rapport écrit du Conseil fédéral du 2 mars 1987

1./2. Die umfangreichen internationalen und nationalen Vorschriften für Transporte gefährlicher Güter werden aufgrund der von einer Expertengruppe der Uno erarbeiteten «Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter» ständig dem Fortschritt der Technik und der Wissenschaft angepasst und verbessert. Ihre Anwendung und die Kontrolle des Einhaltens sollten genügen, um nach menschlichem Ermessen schwere Schäden für Mensch und Umwelt zu verhindern.

3. Ja. In besonderen Kursen sind unter Aufsicht des Bundes seit 1977 über 15 000 Chauffeure ausgebildet worden, die

Interpellation Meyer-Bern Schulen für Sozialarbeit. Subventionierung

Interpellation Meyer-Berne Ecoles de service social. Subventionnement

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1987
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	17
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	86.124
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.03.1987 - 08:00
Date	
Data	
Seite	547-548
Page	
Pagina	
Ref. No	20 015 294

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.